

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN • Schlosstr.3 • 15711 Königs Wusterhausen

Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Dezernat: Zentrale Dienste und Finanzen
Fachbereich: Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Name: Frau Dana Zellner
Standort / Büro: Schlossstraße 3 / B 2.11
Aktenzeichen: 10-23-126
Telefon: 03375 273-261
E-Mail: agv@stadt-kw.de
Datum: 10.10.2023

Petition zum Erhalt der Gartenanlage am Krossinsee

Sehr geehrte

mit Ihrem Schreiben „Petition zum Erhalt der Gartenanlage am Krossinsee“ vom 24.05.2023 äußern Sie sowie eine Vielzahl weiterer Personen durch Mitunterzeichnung Ihre Sorge, dass die Kleingartenanlage am Krossinsee in Wernsdorf einem Investorenprojekt zur Schaffung von Wohnraum weichen soll. Weiterhin weisen Sie auf die Bedeutung der Anlage für Ihren Verein, für den Erhalt von Natur und Erholungsfläche in der Stadt Königs Wusterhausen hin.

Das Petitionsrecht dient jedermann dazu, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin zu wenden. Insoweit dürften Sie hier in zulässigerweise von Ihrem Petitionsrecht Gebrauch gemacht haben.

Die Eigentümer der gegenständlichen Fläche (Flurstücke 1660, 2103, 2104, 2106, 2107 der Flur 4 der Gemarkung Wernsdorf) streben die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung von Baurecht zur Realisierung einer Wohnbebauung mit Mehrfamilien- und Einzelhäusern an. Die Fläche wird derzeit als Freizeit- und Erholungsfläche bzw. Kleingartenanlage genutzt.

Für die Gemarkung Wernsdorf existiert ein rechtswirksamer Teilflächennutzungsplan „Ziegenhals“ (rechtswirksam seit 29.10.1993). Die o.g. Flurstücke sind als „Allgemeine Wohnbauflächen“ dargestellt. Daneben ist ein ca. 20 m breiter Uferstreifen des Flurstückes 2104 als Grünfläche ausgewiesen. Die nähere Umgebung wird durch Wochenendhausbebauung und Erholungsgrundstücke geprägt. Demnach ist aus stadtplanerischer Sicht derzeit auch nur eine Nutzung als Wochenendhaus- / Freizeit- und Erholungsfläche zulässig.

*) Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (03375/273-134) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:30 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung

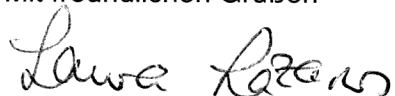
Deutsche Bank
BIC DEUTDE33
IBAN DE13 1207 0000 0332 8192 00
Gläubiger ID der Stadt Königs Wusterhausen
DE98ZZ00000026626

Die Stadt Königs Wusterhausen erarbeitet derzeit einen Gesamtflächennutzungsplan für die Gesamtstadt. Vom 06. Juli 2015 bis einschließlich 07. August 2015 erfolgte hierzu die frühzeitige Offenlegung und Beteiligung zum Vorentwurf. Auf Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung der frühzeitigen Offenlegung ist seitens Stadt vorgesehen, den o.g. Bereich im Entwurf zum Flächennutzungsplan weiterhin als Freizeit- und Erholungsfläche zu erhalten und entsprechend als Sondergebiet Erholung darzustellen.

Mit der beabsichtigten Entwicklung der Flächen als Wohnbaustandort entsteht ein Planerfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde dann Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Rechtsanspruch auf Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht. Die Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplans würde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen unter Beteiligung der Fachausschüsse sowie des jeweiligen Ortsbeirates erfolgen.

Die Vorbereitung bzw. Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses ist derzeit nicht beabsichtigt. Ihre Hinweise werden wie oben beschrieben im Verfahren zum Gesamtflächennutzungsplan berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Laura Lazarus', written in a cursive style.

Laura Lazarus